

IT

DORA-Schulung: Wissen, das schützt.

Rechtssichere Schulung für Aufsichtsrat, Vorstand und Mitarbeiter gemäß Art. 5 Abs. 4 DORA.

Seit dem 17. Januar 2025 ist DORA verbindlich anzuwenden. Art. 5 Abs. 4 DORA verpflichtet das Leitungsorgan von Finanzinstituten ausdrücklich dazu, sich ausreichende Kenntnisse über IKT-Risiken anzueignen – und diese Schulung nachzuweisen.

fi-baco consulting bietet praxisnahe, zielgruppengerechte DORA-Schulungen für Aufsichtsräte, Vorstände und Mitarbeiter – mit individueller Schulungsbestätigung gemäß Art. 5 Abs. 4 DORA, rechtssicher, revisionsfest und sofort einsetzbar.

Unsere Schulungen verbinden regulatorische Tiefe mit verständlicher Sprache – direkt aus der Praxis von über 25 Jahren Bankenexpertise und Big-Four-Prüfungserfahrung.

Art. 5 Abs. 4

Rechtssichere Schulungsbestätigung

Jeder Teilnehmer erhält eine individuelle, revisionsichere Schulungsbestätigung gemäß Art. 5 Abs. 4 DORA.

Praxis- nah

Direkt aus der Regulierung

Inhalte basieren auf DORA-Artikeln, EBA/ESMA-RTS und der BaFin-Aufsichtspraxis – kein theoretisches Lehrbuch.

Maß- geschneidert

Zielgruppengerecht aufbereitet

Separate Formate für Aufsichtsrat, Vorstand und Mitarbeiter – Tiefe und Sprache je Zielgruppe angepasst.

Ihre Herausforderungen – unsere Antworten

Ihre Herausforderung	Unsere Lösung
Aufsichtsrechtliche Schulungspflicht DORA verpflichtet das Leitungsorgan in Art. 5 Abs. 4 explizit zur Schulung. Fehlende Nachweise können bei Sonderprüfungen nach §44 KWG zu Feststellungen führen.	→ Nachweis auf Knopfdruck Jeder Teilnehmer erhält eine rechtssichere Schulungsbestätigung – individuell, datiert und revisionsicher aufbereitet. ✓
Komplexes Regelwerk verständlich machen DORA mit seinen 64 Artikeln, diversen RTS/ITS und der Verzahnung mit MaRisk und BAIT ist auch für erfahrene Führungskräfte komplex.	→ Klartext statt Paragraphen Wir übersetzen das Regelwerk in verständliche Sprache – praxisnah, mit konkreten Beispielen aus dem Bankbetrieb. ✓
Interdisziplinäre Vorbereitung DORA betrifft IT, Recht, Risikomanagement und Governance gleichzeitig. Eine isolierte Schulung greift zu kurz.	→ Ganzheitlicher Schulungsansatz Unsere Schulungen verbinden regulatorische Tiefe mit operativer Praxis – für sofortige Handlungsfähigkeit nach der Schulung. ✓
Keine Zeit für lange Vorbereitung Institute benötigen kurzfristig eine prüfungsfeste Dokumentation ihrer Schulungsmaßnahmen – ohne monatelange Vorbereitung.	→ Sofort einsetzbar Unsere standardisierten Schulungsformate sind innerhalb von 2–3 Wochen terminierbar. Kein langer Anlaufzeitraum. ✓

Unsere Schulungsformate im Überblick

Schulungsformat	Rechtsgrundlage	Dauer	Inhalte (Auszug)	Schulungsbestätigung
Kompaktschulung Aufsichtsrat / Verwaltungsrat	Art. 5 Abs. 4 DORA	3–4 Stunden	Grundlagen DORA, Leitungsverantwortung, Governance-Pflichten, Meldepflichten, Haftungsaspekte, Frage-Antwort-Runde	Ja – individuell
Schulung Vorstand & Geschäftsleitung	Art. 5 DORA	4–5 Stunden	Strategische Verantwortung, IKT- Risikomanagement-Rahmenwerk, Drittparteienrisiko, Meldepflichten, ICAAP-Bezug	Ja – individuell
Inhouse-Schulung (alle Zielgruppen)	Art. 5–16 DORA	1 Tag (6–7 Stunden)	Vollständige DORA-Abdeckung aller 5 Säulen, modularer Aufbau je Zielgruppe, praktische Übungen, Fallbeispiele	Ja – je Teilnehmer
Mitarbeiter / IT-Abteilung	Art. 6–16 DORA	3–4 Stunden	Operative DORA-Anforderungen, IKT- Sicherheit, Vorfallsmanagement, Drittparteien, Resilienztests aus IT-Sicht	Ja – individuell

Alle Formate auch als Remote-Schulung (Video-Konferenz) buchbar. Inhouse-Schulung: max. 15 Teilnehmer empfohlen.

Der Schulungsprozess: Von der Anfrage zur Bestätigung

<p>01</p> <p>Erstgespräch & Scoping</p> <p>Zielgruppe, Teilnehmerzahl, Terminwunsch, institutsspezifische Schwerpunkte</p>	<p>02</p> <p>Vorbereitung & Abstimmung</p> <p>Schulungsunterlagen werden auf Ihr Institut zugeschnitten, Agenda abgestimmt</p>	<p>03</p> <p>Durchführung der Schulung</p> <p>Vor Ort oder remote, interaktiv mit Fallbeispielen und Frage-Antwort-Block</p>	<p>04</p> <p>Schulungs- bestätigung</p> <p>Individuelle Bestätigung je Teilnehmer gemäß Art. 5 Abs. 4 DORA, revisions sicher</p>	<p>05</p> <p>Optional: DORA Check-Up</p> <p>Unmittelbar anschließend: Standortbestimmung mit unserer 200-Fragen- Checkliste</p>
--	--	--	--	---

Warum fi-baco consulting?

<p>25+ Jahre Bankenexpertise</p> <p>Big-Four-Erfahrung (KPMG, EY, Forvis Mazars), spezialisiert auf Banken, Sparkassen, Genossenschaftsbanken und Förderbanken</p>	<p>§44 KWG Prüfungserfahrung</p> <p>Erfahrung als Abschlussprüfer und Revisor: Wir kennen die Prüfungspraxis der BaFin und bereiten Ihr Institut gezielt darauf vor</p>	<p>DORA + MaRisk Regulatorische Tiefe</p> <p>Vollständige Kenntnis des Gesamtregelwerks inkl. aller Level-2-Regulierungen (RTS/ITS) – harmonisiert mit MaRisk, BAIT und KWG</p>	<p>Boutique Qualität Ohne Overhead</p> <p>Seniorberater-Qualität ohne Big-Four-Preise. Direkte, persönliche Beratung – kein Juniorteam, keine versteckten Kosten</p>
---	--	--	---

Empfohlen: DORA Check-Up als logische Fortsetzung

Im Anschluss an jede DORA-Schulung bieten wir Ihnen den fi-baco DORA Check-Up an: eine strukturierte Standortbestimmung entlang aller 5 DORA-Säulen mit 200 Prüfungen – damit das neu erlangte Wissen sofort auf Ihre Institutsrealität angewendet wird.

Paket AR-Schulung + AR-Check-Up: ab 5.150 € netto | Vollpaket Schulung + Gesamt-Check-Up: ab 12.350 € netto

fi-baco consulting GmbH & Co. KG
Wolfratshausen (bei München) | www.fi-baco.de

Frank Ingerfurth | Geschäftsführer
0160-88 39 377 | frank.ingerfurth@fi-baco.com